

Telefon: 233 - 68070
Telefax: 233 - 68003

**Referat für
Bildung und Sport**
RBS – GL2.3 V10

Schulbuchvergabe für die Schuljahre 2018/2019 bis 2021/2022 Vergabeermächtigung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10550

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 31.01.2018 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Bildung und Sport beschafft durch die Vergabestelle 10 sämtliche lernmittelfrei genehmigten Schulbücher aller städtischen und staatlichen Schulen im Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt München. Für den Vertragszeitraum 01.07.2018 bis 30.06.2022 ist eine Ausschreibung für die lernmittelfreien Schulbücher sowie für die Bücher für die Schülerbüchereien erforderlich.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München von 1.000.000 Euro; eine Vergabeermächtigung ist erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden zwar Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen gemacht. Auf Grund des Buchpreisbindungsgesetzes können diese Angaben jedoch die Bewerber bei der Kalkulation nicht beeinflussen und somit nicht den Wettbewerb einschränken. Die Beschlussvorlage besteht daher nur aus einem Teil, der in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

1. Lernmittelfreie Schulbücher – bisheriges Vergabeverfahren

Mit dem Beschluss des Schulausschusses des Stadtrats vom 06.04.2005 zur Änderung der Vergabesystematik im Bereich der lernmittelfreien Schulbücher, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V06052, wurde festgelegt, dass künftig die lernmittelfreien Schulbücher in fünf, nach Schularten getrennten Losen beschafft werden. Dies wurde seitdem jährlich so durchgeführt. Bei der Vergabe der Schulbücher für das Schuljahr 2017/2018 rügte ein Bieter die Größe der Lose als mittelstandsfeindlich und erhob Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer Südbayern. In der mündlichen Verhandlung erteilte die Vergabekammer den Hinweis, dass sie der Auffassung sei, die Losgrößen und ein geforderter Mindestjahresumsatz seien so zu wählen, dass sich mindestens die Hälfte der am Markt tätigen Unternehmen am Wettbewerb tatsächlich beteiligen können. Andererseits dürfen die Lose in einer Größe gestaltet werden, welche die Erreichung des Bestellwerts von 50.000 €, die das Buchpreisbindungsgesetz als Mindestwert für den Maximalrabatt von 15% vorsieht, in der Hauptbestellzeit garantiert.

Die bisherige Praxis der Losvergabe in nur fünf, nach Schularten getrennten Losen, ist entsprechend dem Hinweis der Vergabekammer Südbayern zu überarbeiten.

2. Bücher für Schülerbüchereien – Erweiterung des Vergabeverfahrens

Im Schuljahr 2017/2018 liegen die Ausgaben für Bücher für die Schülerbüchereien an städtischen und staatlichen Schulen erstmals oberhalb des Schwellenwertes für eine europaweite Ausschreibung. Daher ist die Beschaffung dieser Bücher ab dem Schuljahr 2018/2019 ebenfalls europaweit auszuschreiben.

Es bietet sich aufgrund der Steigerung an, die europaweiten Ausschreibungen für lernmittelfreie Schulbücher und Bücher für die Schülerbüchereien in einer Ausschreibung zusammen zu fassen, da so sichergestellt werden kann, dass eine Schule für beide Bedarfe den selben Anbieter erhält und damit die verwaltungstechnische Abwicklung und Lieferung der Bücher möglichst wenig Aufwand bei den Schulen verursacht.

3. Neue Losaufteilung und längerer Vertragszeitraum

Der Gesamtauftrag wird in Gebietslose aufgeteilt. Jedes Gebietslos enthält mehrere Schularten. Die Gebietslose umfassen jeweils einen definierten Postleitzahlenbereich. Für die Zuordnung ist der Hauptstandort oder Verwaltungssitz der Schule ausschlaggebend.

Nach Auswertung der vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels veröffentlichten Zahlen, haben die Hälfte der Marktteilnehmer im Buchhandel einen jährlichen Umsatz von bis zu 250.000 €. Damit der Mindestbestellwert von 50.000 € und damit die Gewährung des Maximalrabatts von 15% während der Hauptbestellzeit von den verschiedenen Schulen eines Loses mit großer Sicherheit erreicht wird, sollte der geschätzte Auftragswert pro Jahr, d.h. der Haushaltsansatz für ein Schuljahr, eines Loses mindestens 100.000 € betragen.

Für die Einteilung der Lose wurden die Schulen anhand der Münchener Postleitzahlenbereiche zu 32 Gebietslosen so zusammengefasst, dass der geschätzte Auftragswert je Gebietslos für die nächsten vier Jahre, unter Berücksichtigung der jeweils auftretenden jährlichen Schwankungen, über 100.000 € und unter 250.000 € liegt.

Um die jährlichen Schwankungen im zu erwartenden Auftragswert bei einem Vertragszeitraum von max. vier Jahren möglichst gering zu halten, wurden die Lose nach Gebieten statt nach Schularten aufgeteilt. Auftragsspitzen auf Grund von Lehrplanänderungen oder Änderungen im Ausbildungsverlauf (z.B. Rückkehr zum neunstufigen Gymnasium) betreffen so alle Lose gleichermaßen. Dadurch können die zu erwartenden Auftragswerte auch pro Los hinreichend genau angegeben werden.

Durch die geringeren Losgrößen und die damit einhergehende Steigerung der Anzahl der Lose von 5 auf 32, vergrößert sich der zentrale Aufwand für die Auswertung der Angebote deutlich. Zur Optimierung des Verfahrens sowohl für die Vergabestelle 10 als auch für die städtischen und staatlichen Schulen, werden daher die zu schließenden 32 Rahmenverträge statt wie bisher nur auf ein Jahr, mit einer jährlichen Verlängerungsoption bis zur vergaberechtlich maximal möglichen Laufzeit von vier Jahren ausgeschrieben. Die Schulen haben so über einen längeren Zeitraum den selben Ansprechpartner für die Bestellungen ihrer Bücher.

4. Volumen

Die genauen Bestellmengen für die lernmittelfreien Schulbücher und die Bücher für die Schülerbücherei liegen in der Verantwortung der Schulen und hängen von mehreren Faktoren (z.B. Entwicklung der Schülerzahl, Lehrplanänderungen, Einführung des neunstufigen Gymnasiums) ab, so dass zum aktuellen Zeitpunkt keine exakte Festlegung auf einen jährlichen Auftragswert für die nächsten vier Schuljahre möglich ist. In der Ausschreibung werden deshalb je Los lediglich die rückblickenden Auftragswerte für drei Jahre genannt.

Den einzelnen städtischen und staatlichen Schulen wird von den Geschäftsbereichen A - Allgemeinbildende Schulen und B - Berufliche Schulen jährlich ein Budget für Bücher zugewiesen, das hauptsächlich von der zu erwartenden Schülerzahl und geplanten Lehrplanänderungen abhängt.

Die städtischen und staatlichen Schulen haben	
im Schuljahr 2015/2016 und	rd. 4,5 Mio.€
im Schuljahr 2016/17	rd. 3,8 Mio.€
für lernmittelfreie Schulbücher ausgegeben. Für die	
Inanspruchnahme im Schuljahr 2017/2018 wird von	ca. 3,8 Mio.€
ausgegangen.	
Aufgrund G9-Einführung bei den Gymnasien und	
LehrplanPLUS bei den Sekundarschulen ist für die	
nächsten Jahre ein erhöhter Wert i.H.v.	ca. 4,6 Mio.€
jährlich erwartbar.	

Im laufenden Schuljahr 2017/2018 ist auf Grund des erkennbaren Mittelabflusses zu erwarten, dass für Bücher für die Schülerbüchereien die Summe von 221.000 € (Schwellenwert für die europaweite Ausschreibung ab 01.01.2018) überschritten wird. Durch die, aufgrund des Schulbauprogramms neu auszustattenden Schulen prognostiziert das Referat für Bildung und Sport eine Steigerung des Beschaffungsvolumens für Bücher für Schülerbüchereien auf rd. 0,3 Mio. €.

Für die Schuljahre 2018/2019 bis max. 2021/2022 kann vorbehaltlich zukünftiger Entwicklungen von einem Auftragsvolumen von rund 20 Mio.€ ausgegangen werden.

5. Vergabeverfahren

Die Beschaffung oben genannter Leistung fällt gemäß Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt München in den Zuständigkeitsbereich der Vergabestelle 10, welche das komplette Ausschreibungsverfahren und die Auftragsvergabe durchführt.

Der geschätzte Auftragswert für die Ausschreibung der lernmittelfreien Schulbücher und der Bücher für die Schülerbüchereien liegt weit oberhalb des Schwellenwertes, der durch die EU-Vergaberichtlinie zur europaweiten Ausschreibung verpflichtet. Dieser Schwellenwert wird alle 2 Jahre angepasst und liegt ab 01.01.2018 bei 221.000 € ohne MwSt. Die Leistung wird in einem offenen Verfahren gem. § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben.

Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Anschluss an die Beschlussfassung durch den Stadtrat im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union sowie auf der Webseite des Referats für Bildung und Sport.

5.1. Eignung

Der Auftrag wird nur an Unternehmen vergeben, die geeignet, d.h. fachkundig und leistungsfähig sind und bei denen keine Ausschlussgründe gem. § 123 f. GWB gegeben sind.

5.2. Wertungskriterien

Das Buchpreisbindungsgesetzes erlaubt bei preisgebundenen Büchern – darunter fallen auch alle lernmittelfreien Schulbücher und Bücher für Schülerbüchereien dieser Ausschreibung – keinen Preiswettbewerb, sondern die Preise werden von den Verlagen festgelegt.

Das Buchpreisbindungsgesetz sieht vor, dass für Schulbücher ein gesetzlich festgelegter Rabatt gewährt wird, dessen Höhe sich an der jeweiligen Abnahmemenge orientiert. Bei Büchern für die Schülerbüchereien ist ein Rabatt bis zu 10% möglich.

Ein Wettbewerb findet daher nur beschränkt über den Preis statt, da alle Anbieter den gesetzlich vorgeschriebenen Rabatt auf die festgesetzten Preise gewähren. Die Einräumung der Rabattierung bei den Büchern für Schülerbüchereien ist ein Wertungskriterium. Es ist davon auszugehen, dass die meisten Bieterinnen und Bieter hier den Maximalrabatt von 10% gewähren. Bei Angeboten, die nicht den Maximalrabatt gewähren, ist davon auszugehen, dass diese als unwirtschaftlich einzustufen sind und bei der Vielzahl an zu erwartenden Angeboten nicht zum Zuge kommen werden.

Die Möglichkeiten, weitere wirtschaftliche Aspekte in die Ausschreibung einzubringen, sind aufgrund der Festlegungen dieses Gesetzes und der geltenden Rechtsprechung äußerst begrenzt. Die Vergabestelle 10 berücksichtigt neben der Abfrage der Rabattierung der Bücher für Schülerbüchereien, den Wirtschaftlichkeitsaspekt in der Ausschreibung in Form einer durch die Anbieter auszufüllenden Anforderungsmatrix, welche diverse Serviceleistungen beinhaltet, die nach dem Buchpreisbindungsgesetz als marktübliche Nebenleistungen angeboten werden dürfen.

Dies sind:

- Rücknahme der Verpackung in enger Absprache und Koordination mit der Schule
- kostenlose Telefonhotline für Bestellungen, Beratungen und Reklamationen
- Auslieferung der Bestellung unter Anwesenheit von eigenem Personal vor Ort

Ortsnähe kann bei der Wertung der Angebote aufgrund des europäischen Vergaberechts nicht berücksichtigt werden.

Die einzelnen Lose werden unter den gleich wirtschaftlichen Angeboten in einem anonymisierten Losverfahren ausgelost und dadurch die Auftragnehmer ermittelt. Das Losverfahren findet unter Mitwirkung der Rechtsabteilung des Referats für Bildung und Sport statt.

Die rechtzeitige Versorgung der Münchner Schulen mit Schulbüchern pünktlich zum neuen Schuljahr ist besonders wichtig, da alle Schülerinnen und Schüler kurz nach Schulbeginn zuverlässig mit den notwendigen Schulbüchern ausgestattet sein müssen. Daher wird aus Gründen der Risikominimierung und Ausfallsicherheit die Höchstzahl der Lose, auf welche eine Bieterin bzw. ein Bieter den Zuschlag erhalten kann, auf ein Los beschränkt.

Begonnen wird mit der Zuschlagserteilung für Los 1. Anschließend scheidet die erfolgreiche Bieterin bzw. der erfolgreiche Bieter aus dem Wettbewerb aus und die Zuschlagserteilung für Los 2 erfolgt unter den verbleibenden Bieterinnen und Bieter. Dieses Verfahren wird für alle weiteren Lose (in numerischer Reihenfolge) so durchgeführt.

6. Finanzierung

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den jeweiligen Haushalt erfolgt die Finanzierung aus dem Referatsbudget.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Krieger und Frau Stadträtin Burkhardt, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bildungsausschuss stimmt zu, dass das Referat für Bildung und Sport, Vergabestelle 10 den Auftrag erhält, die Rahmenverträge für die Beschaffung von lernmittelfreien Schulbüchern und Büchern für die Schülerbüchereien für die Schuljahre 2018/2019 bis max. 2021/2022 abzuschließen.
2. Die Vergabestelle 10 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf die wirtschaftlichsten Angebote unter den Bedingungen des im Vortrag dargestellten Wertungsverfahrens.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – GL2-3 V10

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An RBS – A**

An RBS – B

An RBS - Recht

An RBS - GL 2

z. K.

Am